



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1893

20.12.1893 - Sitzung Nr.27

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. December 1893.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bödecker, C. W. jr.	Schlenker, M. W.
Bunnemann, Chr. Aug.	Schwally, A. C.
Claussen, Heinr.	Stake, F. H.
Haas, Wilh.	Stichnath, Georg
Hildebrand, H. F. C.	Strube, L.
Knigge, F. H. C.	Surmann, Johs.
Ordemann, Johs.	Bagt F. D. jr.
Pagenstecher, G.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bergfeld, G.	Danziger, Herm.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.	Ellerbrock, F. Peter.
Bulle, Dr. A.	Feldhusen, F. Ph. jr.

Flemming, Johs.
Fohne, Hinr.
Gaertner, Georg W.
Gottlieb, Christ.
Gronau, Hinr.
Hafers, G. E. jr.
Hartmann, Carl.
Jahn, Dr.
Jhlder, Carl.
Kämena, Fr.
Kollra, F.
Kulenkampff, Caspar.
Lamcke, H. W.

Landwehr, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Loose, Bernh.
Meyer, Fr. Th.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Raben, Richter Carl.
Rassow, Gust. G. F.
Sanders, Erich.
Schierenbeck, F.
Segelken, Joh.
Ulrichs, Eduard.
Wieting, C. F. H.
Zahrt, G. L.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mittheilung des Senats vom 10. November 1893:			VI. Mittheilung des Senats vom 21. März 1893 und		
3. Gaswerk		306	Bericht der Kommission:		
II. Ergänzungen der Administration			Gebühr für Tonnenreinigung		311
a) des Krankenhauses		306	VII. Mittheilung des Senats vom 13. December 1893:		
b) des Catharinenstiftes		306	1. Kanalisation der Straße auf dem Pickamp und		
III. Mittheilung des Senats vom 8. December 1893:			der Eisfletherstraße. (N. 3. Verh. gef.)		
1. Verlegung der Dienstlokalitäten der Wasserbau-			2. Ueberschreitung des Kanalisationsfonds am		
inspektion in das Verwaltungsgebäude im Frei-		306	rechten Weferufer. (N. 3. Verh. gef.)		
bezirk		306	VIII. Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1893:		
2. Abänderung des Gesetzes vom 6. März 1881,		307	Gefindeordnung. (N. 3. Verh. gef.)		
betreffend Einziehung von Geldbeträgen durch			IX. Mittheilung des Senats vom 12. December 1893:		
Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege		307	Revision des Beamtengesetzes in Ausdehnung der		
IV. Bericht der Kommission wegen öffentlicher Spaziergänge		307	Ruhegehaltsberechtigung. (N. 3. Verh. gef.)		
in der Neustadt		307	X. Mittheilung des Senats vom 15. December 1893:		
V. Mittheilung des Senats vom 24. November 1893:			Schulzeit im Winterhalbjahr. (N. 3. Verh. gef.)		
1. Entschädigung zweier Steuerbeamten für den		310			
Wegfall ihrer Dienstwohnungen		310			
2. Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben		311			
für Gemeindezwecke		311			

Herr Richter Dr. Mohr präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Es sei eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 19. December, in welcher der Senat anzeigt, daß Herr Senator Dr. Albert Gröning an Stelle des verfassungsmäßig ausscheidenden Herrn Bürgermeister Dr. Pauli für die Jahre 1894–97 zum Bürgermeister gewählt sei. Sodann habe er Mittheilung zu machen von dem Hinscheiden des Herrn J. H. Ahlers. Er eruche die Herren, zum Andenken des Verstorbenen sich von ihren Sigen zu erheben.

Von dem Ersten Staatsanwalt sei folgende Mittheilung bei dem Bürgeramte eingegangen:

Dem verehrl. Bürgeramt beehre ich mich, anliegenden heute per Post ohne Zuschrift mit Bleistiftnotiz mir zugegangenen Zeitungsausschnitt, sowie die darauf beigezogene Zeitung selbst mit der sehr ergebenen Anfrage vorzulegen, ob die Ermächtigung zur Verfolgung nach § 197 des Strafgesetzbuches ertheilt werden soll oder nicht.

Der Erste Staatsanwalt.
Rapp.

Diese Zeitung sei eine Beilage der Bremer Bürgerzeitung vom 26. November 1893, die folgende Bemerkung enthält: Die Bremer Bürgerschaft, „Froschteich“ genannt. Das Bürgeramt habe über die Frage berathen und empfehle, die Ermächtigung nicht zu ertheilen. (Bravo!) Wenn kein Widerspruch erfolge, nehme er an, daß sich die Bürgerschaft demgemäß erkläre und das Bürgeramt ermächtige, der Staatsanwaltschaft die erforderliche Mittheilung zu machen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. November 1893:

3. Gaswerk.

Herr Präsident: Nach einer Mittheilung des Senats vom 1. December sei Herr Senator Gildemeister zum Kommissar ernannt und diesem Herr Direktor Salzenberg beigeordnet.

Herr Senatskommissar Senator Gildemeister: Er habe leider die Mittheilung zu machen, daß Herr Direktor Salzenberg an der Influenza erkrankt sei. Da ohne sein Hiersein die Verhandlungen nicht zu dem erwünschten Resultat führen würden, möchte er anheimgeben, die heutige Berathung des Gegenstandes auszusetzen.

Herr Schilling: Es thue ihm ungeheuer leid, weil er sich auf heute besonders vorbereitet habe. Aber unter diesen Umständen möchte auch er bitten, die Verhandlung auszusetzen.

Auf den Antrag von Herrn Dr. Adami wurde der Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration a) des Krankenhauses,
b) des Catharinensiftes.

Es wurden gewählt: a) an Stelle des verstorbenen Herrn Below: Herr Georg Heinrich Müller bis zum 1. Januar 1895, an Stelle des mit dem 1. Januar 1894 ausscheidenden Herrn Georg Heinrich Müller: Herr Friedrich Hellmers; b) an Stelle des ausscheidenden Herrn W. F. G. Müller: Herr Hermann Vietsch jun.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. December 1893:

1. Verlegung der Dienstlokalitäten der Wasserbauinspektion in das Verwaltungsgebäude im Freibezirk.

Herr Tideman: Er erlaube sich, den Antrag der Baudeputation zu empfehlen. In dem Bericht sei aufgeführt, daß ein dringendes Bedürfniß vorliege, und es scheine ihm, daß die Angelegenheit auf die zweckmäßigste Weise durch die Verlegung in das Verwaltungsgebäude im Freibezirk geregelt werden könne.

Herr Lankau: Vor einigen Jahren schon habe er in der Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen, daß doch für die Zukunft städtische Bureaus in das Verwaltungsgebäude verlegt werden möchten. Er freue sich, daß wir jetzt so weit seien, daß wenigstens die Wasserbaubehörde dort einziehen wolle. Gern würde die Bürgerschaft die erforderlichen Kosten bewilligen, so würden die Räume doch wenigstens benutzt. Aber er möchte noch darauf aufmerksam machen, daß in dem Gebäude noch sehr viel Platz sei, der sich für Behörden eigne. Namentlich möchte er den großen Auktionsaal nennen. Der sei überflüssig und werde überflüssig bleiben; ein einziges Mal sei eine Cigarrenauktion darin abgehalten worden. Der Saal würde sich für ein großes Bureau vorzüglich eignen. Redner bedauere, daß das Tonnen- und Vakenamt nicht auch das Verwaltungsgebäude als Dienstgebäude gewählt habe. Wenn er recht unterrichtet sei, sollten in der nächsten Zeit für eine Wohnung und die nöthigen Bureaus des Varsenmeisters 45 000 Mk. beantragt werden, die Baulichkeiten sollten an der Nordstraße stehen. Da sei es doch jedenfalls billiger, wenn auch diese Bureaus in das Verwaltungsgebäude kämen.

Herr Tidemann: In Bezug auf den Auktionsaal wolle er nur bemerken, daß der jetzt für das Wasserbaubüreau verwandt werden solle. Er sei sehr zweckmäßig zur Aufbewahrung der großen Mengen von Zeichnungen.

Herr Bruns: Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß das Tonnen- und Vakenamt nicht mehr ein rein bremisches Institut sei, da auch Oldenburg und Preußen daran theilhaftig seien, Bremen nur noch mit $\frac{9}{10}$ oder $\frac{8}{10}$. So könnten wir nicht ohne weiteres entscheiden, was das Amt thun solle. Im übrigen stehe er genau auf dem Standpunkt des Herrn Lankau.

Herr Scriba: Er habe die thatsächliche Aufklärung geben wollen, die Herr Bruns schon gegeben habe.

Herr Lankau zur thatsächlichen Aufklärung: Das Tonnen- und Vakenamt gehöre allerdings nur noch zu $\frac{9}{10}$ zu Bremen, die Verwaltung aber sei ganz in Bremischen Händen. Daher sei es kein Grund, daß sie nicht das Verwaltungsgebäude wählen solle.

Der Antrag der Baudeputation wurde angenommen.

2. Abänderung des Gesetzes vom 6. März 1881,
betr. Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung
im Verwaltungswege.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Abänderung einverstanden.

Nr. IV der Tagesordnung:

Bericht der Kommission wegen öffentlicher Spaziergänge in der
Neustadt.

Herr Tebelmann übernahm den Vorsitz.

Herr Präsident: In dem Bericht der Kommission befinde sich ein Passus, worauf er aufmerksam machen wolle. Es heiße:

Die Kommission war einstimmig der Meinung, daß es wünschenswerth sei, diesen Plan zur Ausführung zu bringen. Die Mehrheit hielt es für ausgeschlossen, auch auf einem etwa verfügbaren Theile des Areal's zwischen dem Neustadtwall und der Straße am Wall die Anlagen auszu dehnen, während eine Minderheit meinte, es sei doch wohl angängig und einer zukünftigen anderen Verwendung nicht hinderlich.

Herr Richter Dr. Mohr: Er habe für die Kommission dem Berichte nichts hinzuzufügen und empfehle den Antrag zur Annahme.

Herr Rupsch: Der Herr Präsident habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß eine Minderheit es für angebracht erachtet, daß noch ein größeres Areal für die Anlagen herbeigezogen würde, welches auch dem Staate gehört und zwischen dem Neustadtwall und dem jetzt in Vorschlag gebrachten Areal liegt. Es leite diese Minderheit die billige Rücksicht, denn er glaube, man sei der Neustadt und der Süder- vorstadt schuldig, ihnen einen Ersatz für die genomme- ne schöne Promenade an dem alten Stadtgraben zu gewähren. Als die Bürgerschaft ihre Zustimmung zur Zuschüttung des Stadtgrabens gab, glaubte man in der Neustadt und in der Süder- vorstadt, daß dort Anlagen geschaffen werden sollten, ähnlich den altstädtischen Wallanlagen, natürlich in kleinerem Maße. Darin hat man sich getäuscht. Denn ein großes Stück dieses Areal's sei in anderweitige Benutzung genommen, und nur ein kleiner Felsen sei übrig geblieben, den wir jetzt für die projektirte Anlage benutzen wollen. Das Stück, das die Minderheit hinzuzunehmen beantrage, sei auch nicht

groß, noch bedeutend kleiner, als das von der ganzen Kom- mission beanspruchte Areal. Aber es sei wünschenswerth, daß jeder Quadratsfuß herbeigezogen würde, um die Anlagen zu einem wirklichen, gern aufgesuchten Erholungsort zu machen, wo man 15 Minuten einmal frische Luft athmen könne. Das wäre ein kleines Aequivalent an die Neustadt für die Entbehrungen, die sie in Folge der Fortnahme ihrer früheren Spaziergänge erlitten habe. Er bitte die Herren, der Neustadt zu zeigen, daß man den berechtigten Wünschen der Neustadt gern entgegenkomme. Die Sache koste dem Staate direkt nichts, das Areal sei da. Wenn es wirklich später einmal zu Bauzwecken benutzt werden solle, stände es immer zur Disposition. Er möchte beantragen, daß auch das Areal zwischen der kleinen Allee und der Moorversuchstation mit zu diesen Anlagen hinzugezogen werde.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Kraake: Es habe ihn gefreut, daß die Kom- mission wegen der Spaziergänge beschlossen habe, ein Stück des Areal's des zugeschütteten Stadtgrabens mit gärtnerischen Anlagen zu versehen. Weniger angenehm berührt habe es ihn, daß die erforderlichen Kosten von Privaten aufgebracht werden sollten. (Heiterkeit.) Wenn solche Anlagen in der Altstadt gemacht würden, sei der Staatsäckel dafür offen. Er erinnere an die Anlage des Osterdeichs; dazu habe der Staat das Geld gegeben. Als der Staat die Mühlenruine am Osterthor ankaufen wollte, habe Herr Bruns das empfohlen. Wenn er (Redner) recht unterrichtet sei, werde die Deputation bald mit einem Antrage auf Bewilligung von 30 000 *M.* für diese Anlage kommen. Er erinnere weiter an die Fassade der Rathsapothek, für deren Verschönerung die Bürgerschaft 15 000 *M.* bewilligt habe. Als es sich vor einiger Zeit um den weiteren Ankauf von Häusern zur Verbreiterung der Wachtstraße gehandelt habe, hätte Herr Ph. Meyer kurz vor der Verhandlung, als er darauf aufmerksam gemacht wurde, man möge diesen Antrag doch zurückstellen, gesagt, es handle sich ja nur um eine Bagatelle, um 16—20 000 *M.* Redner wünsche auch nichts weiter, als daß eine solche Bagatelle von 15 000 *M.* für die Neustadt vom Staate ausgegeben würde. Die Neustadt habe gegen früher viel verloren. Er erinnere an die Zeit, wo der Neustadtbahnhof noch nicht da war; da habe sich der Wall erstreckt vom Buntenthor bis zum Sicherheitshafen. Besonders der Theil am Hohenthor sei sehr schön gewesen; er erinnere an den sogenannten Trompeterplatz. Jetzt sei den Neustädtern dies genommen. Wo früher schattige Ruheplätze gewesen seien, befänden sich jetzt Kohlenschuppen und Häuser. Auf einem anderen Theile der früheren Anlagen, zwischen Buntent- und Hohenthor, seien jetzt die Kasernen erbaut. Das nun noch übrig gebliebene Stück habe keinen Werth mehr; der versumpfte Stadtgraben verschlinge die Spaziergänger. Die Garnisonverwaltung werde wohl bald mit dem Antrage kommen, daß da Aenderung geschaffen werde. Jedenfalls müsse auch der letzte Rest des Grabens zugeschüttet werden, damit er trocken liege. Jetzt habe man durch die Zuschüttung des Grabens zwischen den Kasernen und dem Hohenthor ein schönes Areal gewonnen.

Da hätte man doch glauben sollen, der Staat hätte von selbst diese Anlagen für Staatsrechnung herstellen lassen. Er möchte einmal sehen, was gesagt würde, wenn er den Antrag stellte, die 30 000 *M.* zu bewilligen. Man würde das komisch finden. Aber was man für die Altstadt angemessen halte, müsse auch für die Neustadt geschehen. Die Neustadt habe viel eingebüßt, und der Staat habe viel wieder gut zu machen, weil der Neustadt früher viel genommen sei. Er bedaure, daß der Staat nicht alle Stadttheile mit gleichem Maße messe. In der Neustadt herrsche große Unzufriedenheit darüber, daß der Staatsfädel für die Neustadt immer leer sei, für die Altstadt ständen immer Mittel zur Verfügung. Er wolle keinen Antrag stellen, um die Sache nicht aufzuhalten, aber er habe als Vertreter der Neustadt sich verpflichtet gefühlt, dies auszuführen.

Herr Bruns: Wenn man ein schlechtes Gedächtniß hätte, könnte man meinen, daß Herr Kracke recht hätte, wenn er behaupte, daß die Neustadt stiefmütterlich behandelt werde. Die Neustadt habe zu ihrer Hebung die Kaiserbrücke bekommen in solch großen Dimensionen, wie die Neustadt selbst es sich nicht habe träumen lassen. Für die Neustadt sei die Fußpassage über die Eisenbahnbrücke angelegt, der Freimarkt sei zum Theil nach der Neustadt verlegt. Jetzt werde in der Neustadt das Technikum erbaut, u. s. w. u. s. w. Der Neustadtsstadtgraben werde zugeschüttet, doppelte Kasernen wären gebaut, und eine dritte käme auch noch hinzu. Die Neustadt bekäme eine Vorstadt speziell für Mittelhäuser, wie sie sich nicht schöner träumen könne, zehnmal schöner als der alte Stadtgraben mit seinen Deichkrümmungen, auf welchen Herr Kracke zu promeniren pflege, um einen Blick in das Neuenlander Feld zu werfen. Redner bitte, diese Angelegenheit nicht von dem Standpunkte eines reinen Neustädters aufzufassen, sondern von dem Standpunkte eines städtischen Vertreters. Er sei der Ansicht, daß der Platz, der jetzt geschaffen werden solle, mehr oder minder die Centrale werden würde des großen Kreises einer Vorstadt, zu der der Anfang schon gemacht sei durch die Erbauung der Moselstraße, Reichstraße u. s. w. Wenn man Umschau halte, finde man da jetzt einen Zug von — nun, er sei kein Freund von der Bezeichnung „Mittelstand“, wir seien ja Republikaner, und alle Bewohner Bremens seien weder Vornehme, noch Geringe, noch Mittelstand — man finde nach dort einen Zug von Leuten, die in der Lage seien, Häuser von 12, 15, 20 000 *M.* zu verwohnen, sie suchten dort mit Vorliebe Wohnungen mit Fug und Recht. Nachdem die neustädtische Kanalisation ins Werk gesetzt sei, sei es ja auch möglich, die Gegend zweckmäßig und hygienisch zu bebauen. Nun habe sich ein Verschönerungsverein gebildet, um die Gegend dort zu verschönern. Wir sollten die Gelegenheit mit Freuden ergreifen, die Mittel zu dieser Verschönerung zur Verfügung zu stellen. Er bitte, den Antrag der Kommission mit Freude und Dank zu genehmigen. Er stehe aber auf demselben Standpunkt wie Herr Kupsch, daß der von der Kommission für die Anlagen empfohlene Platz nicht genüge. Es sei jetzt das Technikum gebaut, dieses prachtvolle Gebäude, und es würde nun urkomisch aussehen, wenn der Platz, den die

Minderheit empfiehlt und der jetzt ein Wagenplatz ist, nicht mit hinzugenommen würde. Da wir nun das Technikum errichtet haben und diesen Schulpalast da stehen haben, müsse man wünschen, daß gerade dort gärtnerische Anlagen geschaffen würden. Er empfehle auf das allerwärmste den Antrag der Kommission mit dem Zusätze des Herrn Kupsch.

Herr Präsident: Für das beschränkte, von der Kommission vorgeschlagene Areal seien die Kosten von Herrn Heins auf 15 500 *M.* veranschlagt. Wenn aber dem Areal die Ausdehnung gegeben würde, die die Minderheit wünscht, wisse man nicht, wieviel Kosten dadurch erwachsen. Darum möchte er vorschlagen, den Antrag des Herrn Kupsch so zu formuliren (anschließend an den Antrag der Kommission):

Die Bürgerschaft würde sich auch mit der Ueberweisung des zwischen der kleinen Allee und der Moorversuchsstation belegenen Areals einverstanden erklären, falls auch die dafür erforderlichen Kosten durch den genannten Verein zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kupsch erklärte sich mit der Formulirung einverstanden.

Herr Ziele: Er wolle sich kurz fassen. Dem vorher Gesagten schließe er sich an: daß die Neustadt gegenüber der Altstadt sehr wenig Spaziergänge habe. Gerade durch die Zuschüttung des Grabens und die Anlegung der Kasernen sei der Platz sehr beschränkt. Wenn die Neustadt ein größeres Areal zu erhalten wünsche, als seitens der Mehrheit der Kommission empfohlen sei, so wäre das wohl nicht unbillig. Die Einnahmen, die der Staat aus der Verpachtung der Parzellen habe, betrügen 1145 oder 1150 *M.* Dazu kämen noch die Mieten für den Wagenplatz, so daß höchstens 14—1500 *M.* herauskämen. Das sollte doch nicht in die Waagschale fallen. Er sei der Ueberzeugung, daß, wenn der Verein sich an die Bremer Mitbürger wende, ihm bald die nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt würden. Der Verein habe bereits ein Vermögen von 6000 *M.*, das er nöthigenfalls hineinstecken würde. Das andere Geld werde sich finden. Er bitte, den Antrag der Kommission nach der zulezt mitgetheilten Fassung anzunehmen.

Herr Prof. Dr. Kasten: Er bitte die Bürgerschaft, sich auf den Antrag der Mehrheit zu beschränken. An sich sei es ja wünschenswerth, das Areal auszudehnen, das liege auf der Hand. Niemand mehr als er selbst, als ein geborener Neustädter, könne so lebhaft wünschen, daß die Anlagen in der möglichsten Ausdehnung hergestellt würden. Aber er glaube, daß man große Schwierigkeiten finden werde, wenn man auf den Antrag des Herrn Kupsch eingehen würde, bei weitem größere, als wenn man sich auf das kleinere Areal beschränken wollte. Der Staat habe gegen solche Anträge immer Bedenken erhoben. Die Kommission habe schon geltend gemacht, daß das Terrain, das die Minderheit empfiehlt, für öffentliche Bauten sehr geeignet ist. In den letzten Jahrzehnten habe es sich bemerkbar gemacht, daß die Auswahl an solchen Plätzen, die sich für öffentliche Zwecke eignen, außerordentlich gering ist. Mit mehreren Gebäuden: Technikum,

Moorversuchsstation, chemischem Laboratorium, sei man schon auf den Neustadtwall gegangen, und in Zukunft würden uns ähnliche Aufgaben kommen. Deshalb dürfe ein passendes Areal, das eine leidlich centrale Lage habe, solchen öffentlichen Zwecken nicht entzogen werden. Es werde wohl gesagt, die Möglichkeit einer späteren Bebauung sei doch nicht ausgeschlossen. Das sei wohl richtig, aber man wisse, wie schwer die Genehmigung der Bürgerschaft zu haben sei, wenn es sich darum handle, an Stelle gärtnerischer Anlagen öffentliche Gebäude zu errichten. Als die Kommission in die Berathung eintrat, habe die Sache noch anders gelegen. Damals sei die Aussicht gewesen, das ganze Areal vom Hohenthor an von Gebäuden frei zu bekommen. Nun sei aber das Halbbataillon in die Hohenthorkaserne verlegt worden, und es sei nicht abzusehen, wann nun das Gebäude entfernt werden kann. Wenn sich das ganze Areal zu gärtnerischen Anlagen verwenden ließe, liege die Sache anders. Von dem großen, weiten Terrain von damals sei aber das Areal, das Herr Kupsch jetzt empfehle, ein kleines eingekleibtes Stück. Er möchte die Bürgerschaft dringend bitten, von diesem weitergehenden Antrage abzusehen und ihn abzulehnen. Der Senat werde dieser Ueberweisung überhaupt widersprechen. Ja, wenn die Bürgerschaft auch dieses Terrain bewilligte, dürfe man nicht sicher sein, ob nicht wegen dieser Ausdehnung möglicherweise der ganze Verschönerungsplan unter Umständen scheitern könnte. Deshalb bitte er, den Antrag des Herrn Kupsch abzulehnen.

Herr Scriba: Er möchte nur feststellen, daß die Kommission in dieser Sache sehr objektiv verfahren sei. Es sei nicht die Rede davon gewesen: soll die Sache für die Neustadt oder für die Altstadt genehmigt werden, wie Herr Kracke sich ungefähr ausgedrückt habe. Die Kommission sei von dem Gedanken ausgegangen, daß dieses werthvolle Areal zwischen Moorversuchsstation und Technikum nicht hergegeben werden dürfe, weil, wie Herr Prof. Rasten schon ausgeführt habe, es schwer halten werde, für öffentliche Gebäude einen geeigneten Platz zu bekommen. Man wisse, wie es geht: sind einmal erst öffentliche Anlagen geschaffen, dann halte es ungeheuer schwer, den Platz wieder zu bekommen, um ihn für öffentliche Zwecke zu verwenden. Er (Redner) habe nur ein Gefühl gehabt: daß Herr Kupsch einen schlechten Geschmack entwickelt habe, indem er ausführte, daß die Neustadt einen Ersatz haben wolle für die „schönen“ Anlagen, die sie früher besessen habe. Was habe sie denn besessen? Einen Stinkgraben. Die Neustädter hätten verschiedentlich durch ihre Vertreter beantragt, daß dieser Graben zugeworfen werden möge, wie es nun endlich geschehen ist. Wenn Herr Kupsch solche Anlagen schön nennen könne, wisse er (Redner) nicht, was schön ist. Jetzt sollten wirklich schöne gärtnerische Anlagen geschaffen werden. Er habe das Gefühl gehabt, daß der Verschönerungsverein stolz darauf sein müsse, die Sache aus eigenen Mitteln zu machen, die unsererseits befristet würden. Wie Herr Kracke dazu komme, zu wünschen, daß der Staat aus seinem Säckel die Anlagen herstellen lasse, daß wisse er nicht. Der Verein habe selbst befristet, daß er die Anlagen schaffen wolle, er habe bei der Bürger-

schaft einen Antrag gestellt. Die Bürgerschaft habe eine Kommission niedergesetzt, und die habe nun zu berichten, und die stelle jetzt einen Antrag. Er möchte bitten, diesen Antrag der Kommission und nicht den weitergehenden der Minderheit anzunehmen. Dann dürfe man hoffen, daß die Neustadt schöne Anlagen bekommen werde; wer aber alles will, bekomme nichts.

Herr Bruns: Insofern stimme er Herrn Scriba zu, daß man der Kommission dankbar sein müsse für ihre Mühe und für den Bericht. Aber er möchte doch weiter gehen und den Antrag des Herrn Kupsch auf das wärmste unterstützen. Man habe zu bedenken gegeben, daß man den Platz für später behalten müsse, weil dort möglicherweise später Gebäude aufgeführt werden müßten. Das seien Sachen, die wir lösen müßten, wenn die Frage an uns herantritt. Man dürfe nicht so ängstlich sein. Bei der jetzt veränderten Sachlage, daß das Neuenlander Feld in den nächsten 15—20 Jahren bebaut sein werde, sei für die Neustadt ein großer Platz recht gut angebracht. Die Kommission empfehle einen kleinen Platz. Das sei gewiß auch sehr annehmbar. Aber bei dieser Gelegenheit möchte er doch empfehlen, den weitergehenden Antrag zu unterstützen. Das Stück, das noch dazu genommen werden soll, bringe nur eine geringe Miete. Es solle ja auch nicht dem Verschönerungsverein zum Eigenthum überwiesen werden, die Verwaltung bleibe in den Händen des Staates. Die Herstellungskosten würden zusammen etwa 22 000 M. betragen. Der Verschönerungsverein werde sich Mühe geben, dieses Kapital aufzubringen. Redner könne den Antrag Kupsch aufs wärmste empfehlen. Wenn später ein Bedürfnis vorliege, den Platz abzuschneiden, sei die Bürgerschaft ja da. Ähnliches sei ja auch schon in der Altstadt geschehen.

Herr Kracke: Man möge ihm gestatten, auf die Bemerkungen des Herrn Bruns einiges zu erwidern. Herr Bruns habe an Redners Gedächtniß gezweifelt, als ob er nicht wisse, was für die Neustadt gethan sei. Er habe 30 Jahre in der Neustadt gewohnt und habe die Entwicklung der Neustadt mit durchgemacht. Er wisse wohl, warum die Kaiserbrücke gebaut sei: weil der Verkehr nicht mehr zu bewältigen gewesen sei, aber nicht nur zum Vortheil der Neustadt. Herr Bruns habe an die Kasernen erinnert. Gewiß, die Kasernen hätten der Neustadt viel Nutzen gebracht. Warum habe man sie denn aber gerade in die Neustadt gelegt, warum nicht in das Neuenlander Feld? Dort hätten sie noch besser gestanden. Mit der einen Hand hätte man den Neustädtern gegeben, mit der andern genommen. Er wisse auch, daß da am Hohenthor eine Vorstadt jetzt ausblühe. Er wisse aber auch, daß sie sich schon ganz anders entwickelt haben würde, wenn die Neustadt dort nicht die Sandberge und den Hakenburger See hätte und den Ausblick auf den zugeschütteten Graben. Herr Bruns sei so liebenswürdig gewesen, ihm seine Promenaden auf dem Deich vorzuhalten. Er könne ihm erwidern, daß er augenblicklich diese Promenaden nicht mache; er wohne jetzt in der östlichen Vorstadt und ziehe den nahe gelegenen Okerdeich vor. Im Uebrigen bitte er, daß Herr Bruns ihn mit seinen Rathschlägen verschone. Herr Scriba habe gesagt, der Neustadtsgraben sei ein Stinkgraben

gewesen. Das sei gerade ein Beweis dafür, daß für die Neustadt nichts gethan sei. Er bleibe dabei: nach seiner Meinung sei für die Neustadt nicht in dem Maße gesorgt, wie für die übrigen Stadttheile. Er möchte deshalb bitten, der Neustadt dasselbe Wohlwollen zuwenden zu wollen wie den anderen Stadttheilen.

Herr Ph. Meyer: Er möchte die Bürgerschaft auch, im Gegensatz zu Herrn Scriba, ersuchen, den weitergehenden Antrag des Herrn Kupsch anzunehmen. Die Erträgnisse dieses Areal seien von keinem Belang. Allerdings könnte sich dieses Areal später vielleicht noch einmal vortheilhaft verwerthen lassen. Darum setze er selbstredend voraus, daß die Ueberweisung widerruflich sein solle. Das möchte er in dem Antrage durch ein Amendement zum Ausdruck bringen. Er erlaube sich, den Antrag zu stellen,

daß in den Antrag des Herrn Kupsch das Wort „widerruflich“ eingefügt werde.

Finde sich später Gelegenheit, auf dem Platze nutzbringende Gebäude aufzustellen, so müsse das geschehen können.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Bruns zur thatsächlichen Aufklärung: Seine Meinung sei, daß das Areal dem Verein nur zu den Anlagen überwiesen werden solle, daß aber der Staat die Verwaltung behalte und auch das Verfügungsrecht.

Herr Tiele zur thatsächlichen Aufklärung: Es sei von verschiedenen Seiten der Neustadtsgraben ein Stinkgraben genannt. Das sei von den Neustädtern in früheren Deputationen und auch in der Bürgerschaft oftmals gesagt worden. Man habe ihnen aber damals entgegnet, der Graben rieche gar nicht.

Herr Scriba zur thatsächlichen Aufklärung: Herrn Kracke gegenüber möchte er bemerken, daß er diesen Graben nur insofern einen Stinkgraben genannt habe, als Herr Kupsch denselben als schön bezeichnet habe.

Herr Kupsch zur thatsächlichen Aufklärung: Er habe niemals den Graben als schön bezeichnet, sondern nur die Promenade. — Die Uebertragung sei widerruflich, der Staat behalte das Verfügungsrecht.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Richter Dr. Mohr: Er wolle wenige Worte für die Kommission sagen, weshalb diese dazu gelangt sei, den von der Minderheit gewünschten Platz nicht mit zur Verfügung zu stellen. Die Gründe seien folgende. Dem Bedürfnisse werde durch das verhältnißmäßig große Areal, das überwiesen werden solle, genügt. Das Stück, um das es sich noch handelt, schiebe sich eckig hinein zwischen die andern Anlagen und die Straße am Neustadtswall, so daß landschaftlich nicht viel daraus zu machen sein würde. Die Kommission habe darum irgend ein wesentliches Mehr in der Ueberweisung dieses Areal nicht finden können. Auf der andern Seite habe die Kommission sich diejenigen Rücksichten vergegenwärtigt, die die Herren Scriba und Kasten schon angeführt hätten. Diese seien von den übrigen Herren bis

auf die Herren Kupsch und Tiele für durchschlagend angesehen. Sie seien überzeugt gewesen, daß es später sehr schwer halten werde, im Bedürfnisfalle die Anlagen wieder aufzuheben. Es komme auch in Betracht, daß für die Anlagen staatsseitig erhebliche Aufwendungen gemacht werden sollten, jährlich annähernd 1500 *M.* Das seien zu 4 pCt. kapitalisirt 37 500 *M.*, zu 3½ pCt. noch mehr. Das sei doch keine Kleinigkeit. Wenn man nun sagen könnte, die Neustädter bekommen durch dieses Mehr einen Platz von solcher Größe, daß sie auf ihm ihre Lungen ordentlich erweitern können, dann hätte die Ueberweisung noch einen Sinn, aber bei der geringen Zugabe zu dem, was schon gewährt werden solle, seien die Kosten doch zu hoch. Darum habe die Kommission in ihrer überwiegenden Mehrheit es für gerechtfertigt angesehen, dieses Stück auszuschließen. Dann möchte er bestätigen, was schon gesagt sei: die Sache sei schon widerruflich, Senat und Bürgerschaft könnten jeden Augenblick beschließen, was mit dem Platze geschehen solle. Den Standpunkt des Herrn Kracke müsse er für ganz verfehlt halten. Das sei der alte Standpunkt der Neustadt, sich als etwas besonderes zu fühlen, daß sie eine besondere Fürsorge verlange, daß sie sich immer vergleiche mit anderen Stadttheilen. Das sei ein Standpunkt, den man gar nicht vertreten dürfe. Die Stadt Bremen sei ein Ganzes. Es geschehe, was in der Ordnung sei und was die betreffenden Verhältnisse erfordern. Etwas der Neustadt oder der Altstadt zu lieb fordern, könne vernünftigerweise niemandem einfallen. Er bitte den Antrag der Kommission anzunehmen.

Herr Ph. Meyer zog sein Amendement zurück.

Das Amendement des Herrn Kupsch wurde angenommen, darnach der so amendirte Antrag der Kommission.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. November 1893:

1. Entschädigung zweier Steuerbeamten für den Wegfall ihrer Dienstwohnungen.

Herr Richter Dr. Mohr übernahm den Vorsitz.

Herr Scriba: Was helfe es, wenn die Bürgerschaft Ja sage und der Senat immer Nein. Er habe im allgemeinen das Gefühl, daß der Senat in vielen Sachen nicht im Einverständnis mit der Bürgerschaft sich befinde; man finde das beim letzten Punkte der Tagesordnung wieder. Er habe die Ueberzeugung, daß die Bürgerschaft den beiden Steuerbeamten die Entschädigung von Herzen gönne. Da der Senat das aber nicht wolle, bleibe der Bürgerschaft nichts übrig, als ihr lebhaftes Bedauern darüber auszudrücken.

Herr Huchting: Er sei da anderer Ansicht als Herr Scriba. Bei der früheren Behandlung dieses Gegenstandes habe der jetzt verstorbene Herr Hoffmann als Vertreter der Steuerdeputation ebenfalls warm dafür gesprochen, daß den Steuerbeamten diese Entschädigung zu Theil werden möge. Er beantrage,

sich nicht zu beugen, sondern auf dem Beschlusse zu beharren.

Herr Weißbarth: Es handle sich hier um zwei Steuerbeamte. Es seien aber noch viele andere da, die auch keine Entschädigung bekämen. Er erinnere an diejenigen, die vom Lande nach der Stadt versetzt werden. Er sehe nicht ein, warum diese beiden bevorzugt werden sollen. Er bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Henke: Er sei der Ansicht der Herren Huchting und Scriba. Mehrmals habe die Bürgerschaft etwas beschlossen, dem der Senat — selbst bei kleinen Angelegenheiten — sein Nein entgegengesetzt habe. Dadurch würden die Mitglieder der Bürgerschaft muthlos gemacht, sie würden dadurch dem Spott ihrer Mitbürger ausgesetzt. (Auf: Bewahre!) Jawohl, dem Spotte. Man sage zu ihnen, ihr könnt nur das wollen, was der Senat will, dann könnt ihr nach Hause gehen. Herr Brüns sage, das sei nicht so, aber der komme weniger zu den Leuten wie Redner. Er habe es hundert- und tausendmal hören müssen, besonders auch in Beziehung auf die letzte Nummer der Tagesordnung. Das bringe die Bürgerschaft in Mißkredit. Er möchte ebenfalls bitten, auf dem Beschluß zu beharren.

Herr Präsident: Unmöglich könne die Bürgerschaft auf die Mittheilung des Senats, die da sagt: es geht nicht, entgegen: es geht doch, das sei der Bürgerschaft nicht angemessen. Es müßte doch jedenfalls eine Motivirung aufgegeben werden.

Die Debatte wurde geschlossen.

Herr Huchting zur Geschäftsordnung: Er habe einen Antrag gestellt, den Antrag, bei unserm früheren Beschlusse zu beharren.

Herr Präsident: Das würde ein Schlag ins Wasser sein, unmöglich könne die Bürgerschaft dem Senat eine solche Mittheilung machen.

Herr Huchting: Auf Grund der früheren Verhandlungen stelle er den Antrag, daß die Bürgerschaft bei ihrem früheren Beschlusse beharre.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

2. Heranziehung von Militairpersonen zu Abgaben für Gemeindegewerke.

Es meldete sich Niemand zum Wort.

Der Gesekentwurf wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. März 1893 und Bericht der Kommission:

Gebühr für Tonnenreinigung.

Herr Präsident: Er wolle bemerken, daß formell zur Berathung stehe der Gesekentwurf des Senats, und daß

die Anträge der juristischen Kommission in den neuen Vorschlägen der Kommission ihre Berücksichtigung gefunden hätten. Auch höre er von Herrn Tebelmann, daß er seinen Antrag durch den von der Kommission jetzt vorgelegten Entwurf als erledigt ansehe.

Die Generaldiskussion wurde eröffnet.

Herr Lonke: Es sei eine ziemlich gewöhnliche Erscheinung, daß, wenn es sich um eine Vorlage handle, welche unsere Mitbürger etwas stärker zu den vermehrten Ausgaben des Staates heranziehen soll, sich irgend eine Opposition bildet. Darum habe er sich nicht gewundert, daß gegen diese Vorlage Widerspruch erhoben sei. Er müsse zugeben, daß er den Widerspruch gegen die ursprüngliche Mittheilung des Senats vom 21. März wohl begreife, und er selbst sei ein entschiedener Gegner dieser Mittheilung gewesen, weil dieselbe nach seiner Ansicht Unbilligkeiten enthalten hätte. Zum Beweise führe er den § 4 an, welcher vorschreibt, daß auch diejenigen Bürger, welche von den ihnen vom Staate gebotenen Vortheilen keinen Gebrauch machen, die Gebühr entrichten sollten. Die Opposition gegen den jetzigen Entwurf sehe ihm aber nicht gerechtfertigt. Er möchte zunächst daran erinnern, daß die Bürgerschaft eigentlich, wenn auch stillschweigend, sich schon im Prinzip mit einer besonderen Heranziehung zu den Kosten einverstanden erklärt habe, indem die Deputation im November oder December des vorigen Jahres, als der Vertrag mit dem Straßenreinigungspächter vorlag, ausdrücklich gesagt habe: weil die Kosten bedeutende seien, sei es gerechtfertigt, daß die Benutzer zu einer besonderen Gebühr herangezogen würden. Es habe sich derzeit Niemand in der Bürgerschaft dagegen ausgesprochen, und man dürfe daher annehmen, daß sie stillschweigend zugestimmt habe. Und eine solche Annahme sei durchaus gerechtfertigt, wenn man bedenke, daß die Ausgaben für die Straßenreinigung ungeheuer angewachsen seien. In dem Bericht heiße es, daß die Ausgaben von 81 000 auf über 214 000 *M.* gestiegen seien, und zwar lediglich deshalb, weil das Tonnenhystem eingeführt sei. Die Ausgaben für Straßenfegen und andere Abfuhr sei nicht mehr gestiegen, als vielleicht nach dem Verhältniß, wie die Stadt an Größe zugenommen habe. Nun behaupte man, daß die Einrichtung hauptsächlich in sanitärem Interesse und zur Annehmlichkeit geschaffen sei, daß von ihren Vorzügen alle Bürger betroffen würden und darum auch alle Bürger zu den Kosten beitragen müßten. Das sei richtig. Das sei aber auch schon dadurch thatsächlich der Fall, daß der allergrößte Theil der Kosten der Straßenreinigung aus dem allgemeinen Staatsäckel genommen würde. Nur ein kleinerer Theil, 40 000 *M.*, sollte von denjenigen erhoben werden, welche in erster Linie, vorzugsweise den Nutzen haben, von denjenigen, denen der Staat nicht allein Unannehmlichkeiten abnimmt, sondern auch noch die Tonnen und Besen liefert. Er sei überzeugt, daß, wenn man den Leuten die Frage stellte: wollt ihr zu dem alten Verfahren zurückkehren oder die kleine Abgabe bezahlen, es würden nur sehr wenige sagen, daß sie zum alten System zurückkehren wollten, einer, der die Sache recht kennt, überhaupt nicht.

Nun gehe der Entwurf nicht dahin, von sämmtlichen, die Nutzen haben, die Gebühr zu erheben, sondern nur von denjenigen, für die es nicht drückend sein könne. Alle diejenigen sollen befreit bleiben, welche Häuser bewohnen, deren Bauwerth weniger als 4000 *M.* beträgt. Die erste Klasse, die Bewohner der Häuser von einem Bauwerth von 4000 bis 7500 *M.*, sollten für eine Tonne 1 *M.* bezahlen. Wenn alle Steuern so leicht und so gering seien, dann wäre es ja ein Vergnügen, Steuern zu bezahlen. Es sei ja populär, zu sagen: keine Steuer, keine Gebühr, aber dabei vom Staat immer mehr zu verlangen. Er wisse wohl, solche Rede finde in diesem Saale keinen Boden, sie könne ja nur Leute fördern, denen es an den nöthigen fünf Sinnen fehle. Wenn der Staat große Summen ausbebe, müsse er auch mehr einnehmen. Was für einzelne Bürger geschieht, müsse auch durch sie zusammengebracht werden. Das denjenigen, die in erster Linie den Nutzen haben, ein Geschenk gemacht werde, sei nicht zu verantworten; es gehe nicht, daß den Leuten, die große, theuere Häuser von 50 000 *M.* und darüber bewohnen, der Staatsfädel ein Geschenk in der Form einer oder mehrerer Tonnen mache. Er bitte die Bürgerschaft, den Gesetzentwurf, der ihr gestern zugegangen sei und der nur einige redaktionelle Aenderungen gegenüber dem Gesetzentwurf im zweiten Bericht der Kommission enthalte, zu genehmigen. (Bravo!)

Herr Tebelmann: In dem Bericht vom 25. November 1892 habe die Deputation beantragt, „3, zu beschließen, daß jeder Inhaber eines Tonnenprivets vom 1. April 1893 eine Abgabe von jährlich 5 *M.* für jedes Privet zu zahlen habe, sofern die von ihm benutzte Wohnung einen Miethwerth von mehr als 300 *M.* hat.“ Der Senat habe seinerseits bei Ueberreichung dieses Berichts erklärt, daß er sich über diesen Punkt noch nicht schlüssig sei und seine Antwort folgen lassen werde. Er (Redner) erkläre sich gegen die Gebühr aus prinzipiellen Gründen. Er bestreite, daß die Bürgerschaft durch die Annahme des Vertrages sich im Prinzip dafür erkläre habe. Die Frage wegen Abänderung des Abfuhrwesens beschäftige die Bürgerschaft seit vielen Jahren. Als 1879 der Vertrag mit Altes abgelaufen war, habe die Deputation einen Bericht erstattet und geltend gemacht, neue Submissionsbedingungen auszuschreiben. Bei der Gelegenheit sei in der Bürgerschaft auch das Abfuhrwesen in Bezug auf Fäkalien besprochen, und die Uebelstände und Verdrießlichkeiten des Gebrauchs der offenen Eimer scharf betont. Die Bürgerschaft habe eine Kommission niedergesetzt, und auch er habe die Ehre gehabt, Mitglied dieser Kommission zu sein. Jahrelang habe man berathen und endlich empfohlen, das sogenannte Delfter Kübelssystem einzuführen. Der Beschluß sei dem Senat mitgetheilt. Erst bei Gelegenheit des Ablaufs des Vertrages mit Zuppe sei man dann der Frage näher getreten. Es sei dann in die Submissionsbedingungen aufgenommen worden, daß an Stelle des bisherigen Eimersystems das Tonnen-system einzuführen sei. Das gehe aus dem Bericht vom 3. Oktober 1890 hervor. Da sei dieses Tonnen-system zuerst offiziell zur Verhandlung gekommen. Auch die Gebühr sei damals von der Deputation berührt. Die Deputation

habe gesagt — es seien Offerten von Neufkirch und Couradi eingereicht gewesen —:

Zu der Annahme, daß hier, wie an anderen Orten eine allen vernünftigen Ansprüchen genügende Straßenreinigung nur gegen Zahlung von etwa *M.* 1 für den Kopf der Bevölkerung zu erreichen ist, daß also *M.* 115 000 bis *M.* 120 000 auf Reinigung der Straßen zu rechnen sind, wird für die Versorgung aller bestehenden Eimerprivets und aller in Tonnenprivets umgeänderten Grubenprivets mit zweckentsprechenden, nach Leuwardener System einzurichtenden Pitch Pine-Tonnen, für die zweimal wöchentlich erfolgende Wechselung dieser Tonnen, für deren Reinigung, Desinfektion und Instandhaltung, sowie für Einstellung besonderer Tonnen bei auftretenden ansteckenden Krankheiten jährlich etwa *M.* 37 000—40 000 gezahlt werden, ein Preis also, der weit unter der vor 10 Jahren an dies erwünschte Resultat geknüpften Berechnungen bleibt, und für den die Beseitigung des jetzigen von allen Seiten beklagten Zustandes billig erkauft erscheint.

Und dann weiter:

Die Hausbesitzer haben nur für einen Eimerstand, ein Sitzbrett und für die Reinigung des ihnen vom Unternehmer zu liefernden Trichters zu sorgen.

Ihnen auf die eine oder andere Weise die sonst in Betracht kommenden Kosten aufzuerlegen, empfiehlt sich nach Ansicht der Deputation nicht. Die Inhaber der Eimerprivets sind im wesentlichen Leute, denen es nicht leicht fallen würde, eine jährliche Ausgabe für die Tonnenabfuhr zu leisten, auch wenn dieselbe, wie jetzt, sich nur auf 2 bis 3 *M.* für jedes Privet stellen würde.

Das sei Oktober 1890 gewesen. Seiner Zeit sei dann die Straßenreinigung den kapitalkräftigen Diß und Genossen überwiesen worden. Als dieses Konsortium dann ohnmächtig wurde und nicht mehr im Stande war, den Vertrag zu erfüllen, seien neue Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft eingeleitet wegen Wiederausverdingung. Die Verhandlungen hätten zum Abschluß mit Altes geführt. In dem Bericht vom 25. November 1892 habe die Deputation dann den Antrag gestellt, daß jeder Inhaber eines Tonnenprivets für jedes Privet eine Abgabe von 5 *M.* zu zahlen habe. Die Sache wurde an eine Kommission verwiesen, und das Resultat der Kommissionsberathung war der Abschluß mit Altes. Aber über den streitigen Punkt war keine Beschlußfassung erfolgt. Erst am 21. März 1893, nachdem der Vertrag mit Altes schon angenommen war, heiße es in einer Mittheilung des Senats, daß es noch der Beschlußfassung über die Gebühr bedürfe, und der Senat habe eine Stala vorgeschlagen. Dann sei die Sache wieder an die Kommission gewandert, und das Ende dieser Kommissionsberathungen sei die jetzige Vorlage. Es sei selbstverständlich, daß die Kosten, welche durch die Einführung dieses Tonnen-systems dem Unternehmer erwachsen, ihm bezahlt werden müßten. Es frage sich nur, von wem und in welcher Form sie bezahlt werden sollten. Bekanntlich habe das frühere Eimersystem zu großen Klagen Veranlassung gegeben. Er erinnere daran, zu welcher häßlichen Scenen es oft Veranlassung gegeben habe, wenn des Morgens noch die ausgefetzten Eimer

auf den Straßen gestanden hätten. Aber in den ganzen Verhandlungen von 1879 bis jetzt, bis heute, sei in erster Linie immer betont, daß für die Einführung des neuen Systems vornehmlich neben „Anstandsgründen“, hygienische, sanitäre Gründe maßgebend seien. Das Interesse der Allgemeinheit sei die Veranlassung des neuen Systems gewesen. Es sei keine Einrichtung, die jeder freiwillig getroffen habe, es sei eine zwangsweise, auf Grund eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft jedem aufgezwungene Einrichtung. Die Einrichtung koste, wie er aus persönlicher Erfahrung mittheilen könne, erhebliche Beträge. Nun meine er, wenn aus öffentlichen sanitären Gründen derartige Schutzmaßregeln für die Gesamtheit geschaffen werden, sei es nicht gerecht und nicht angemessen, damit diejenigen zu belasten, diejenigen Steuern zahlen zu lassen, welche die Einrichtungen zwangsweise haben treffen müssen. Es sei Sache des Staates, die Ausgaben aus dem laufenden Haushalt zu bezahlen. Wenn man das nicht wolle, könnte für ein ganze Reihe von Sachen noch eine direkte Gebühr gefordert werden. Man mache verschiedene Gründe für Erhebung der Gebühr geltend. Man sage: die Bürger sind verpflichtet, die Reinigung der Schornsteine zu bezahlen. Der Vergleich hinfie sehr. Die Schornsteinreinigung dürfe man mit dem Tonnenystem nicht vergleichen. Jeder, der den Schornstein nicht reinigen lasse, würde für sich selbst die größten Beschwerden davon haben, die Reinigung sei nothwendig, schon in Bezug auf die Feuerficherheit seines Hauses. Das Tonnenystem sei aber unter dem Druck der herrschenden Cholera zum Schutz gegen dieselbe eingeführt, also aus sanitären Gründen, sie sei eine Schutzmaßregel für die gesammte Bevölkerung, und darum sei es nicht angebracht, dafür eine spezielle Gebühr zu erheben. Aus prinzipiellen Gründen bitte er also, die Vorlage der Kommission abzulehnen.

Herr Scriba: Wenn er gegen die Erhebung der Gebühr spreche, so geschehe das nicht, um sich populär zu machen, — ähnlich habe sich Herr Lonke wohl ausgedrückt, das sei nicht seine Absicht. Herr Lonke habe auch gesagt: diejenigen, die den Wunsch hätten, daß der Staat die Kosten ganz und gar aus seinem Säckel bezahle, hätten nicht so recht ihre fünf Sinne. Er (Redner) wisse recht gut, wenn der Staat Schulden mache, der Staat sie dann auch bezahlen müßte. Und er glaube, daß diese 40 000 M. nicht besser aus der Gemeinschaft bezahlt werden könnten, als durch die Einkommensteuer. Er habe das Gefühl, als ob es um unsere Staatsfinanzen ganz schlecht bestellt sein müsse, wenn sie nicht einmal die geringe Summe von 40 000 M. tragen könnten. Nun sollte eine Steuer erhoben werden — oder eine Gebühr — Gebühr und Steuer sei für ihn gleichbedeutend. Er frage, wie denn die Sache war, als das Tonnenystem eingerichtet worden sei. Wir wären mit dem alten Zustand nicht mehr zufrieden gewesen, diese nächtlichen übelriechenden „Troubadours“ hätten uns nicht mehr gepaßt, und wir hätten bessere Einrichtungen schaffen wollen. Herr Tebelmann habe schon ausgeführt, daß uns das gelungen ist, und daß wir unseren Mitbürgern das neue System quasi zwangsweise aufgehalst haben. Dieser Standpunkt sei nicht

zu vergessen. Er bestreite, daß die Bürgerschaft seiner Zeit durch den Beschluß stillschweigend auf eine Gebühr eingegangen sei. Warum man nun sofort mit einer Steuer hierfür bei der Hand sein solle, daß sehe er nicht ein. Der Herr Senatskommissar habe gesagt, er hätte überhaupt noch Niemand gefunden, der gegen die Steuer gesprochen, der triftige Gründe dagegen vorgebracht habe. Er mache darauf aufmerksam, daß sämtliche Bürgervereine die Angelegenheit besprochen und daß sämtliche Bürgervereine sich gegen diese Steuer erklärt hätten. Jawohl, wir wollen es bezahlen, aber nicht in dieser Form, sondern als Einkommensteuer. Wenn uns soviel Geld fehle, so sollten wir doch unser Augenmerk auf die Weserkorrektur richten. Er sei jedenfalls immer einer derjenigen gewesen, die darnach gestrebt hätten, daß Handel und Schiffahrt blühen und gedeihen, die Anstrengungen gemacht hätten, Schiffahrt und Handel zu heben: er wisse auch sehr wohl, daß wir nicht eher unsere Tonnengebühr für die Weserkorrektur erheben könnten, als bis es uns vom Reiche gestattet wird, aber er meine doch, daß man dieser Sache schon näher treten könne, daß man, wenn auch nur in Vorbereitung, etwas darauf hinwirken könne, damit es soweit komme. Wir hätten in Bremen jetzt eine blühende Schiffahrt, aber es sei nicht zu verantworten, daß wir dem Handel Nutzen gewährten, ohne daß er etwas dafür bezahle. Wie werde diese Steuer nun wirken? Sie werde den Mittelstand treffen, nicht unsere begüterten Mitbürger, die im Besitze von Latrinen seien. Es werde so gehen wie bei der Firmensteuer. Damals wälzten wir die Summe der Umsatzsteuer auf die Firmensteuer. Da seien sehr viele Leute bitter „halbirt“. Niemand habe damals geglaubt, daß er zur Firmensteuer werde herangezogen werden und müsse jetzt seinen Obolus in den Staatsäckel geben.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Albert Gröning: Er wolle zunächst kurz auf die finanzielle Seite der Frage eingehen. Da müsse er allerdings gegen Herrn Scriba bemerken, daß wir schlechterdings nicht in der Lage seien, auf irgend eine Einnahme, die gerechtfertigter Weise erhoben werden kann, und wären es auch nur 40 000 M., zu verzichten. Jeder, der vom Budget irgend eine Ahnung hat, werde ihm da Recht geben müssen. Wenn Herr Scriba die Weserkorrektur herangezogen habe, so müsse man doch sagen, daß die absolut nicht hierher gehöre. (Widerpruch). Lassen Sie mich ausreden, Sie werden mir dann Recht geben. In einer Weise — das gebe er selbst zu, und er werde nachher darauf zurückkommen — gehöre sie vielleicht hierher, aber in der Beziehung, in der Herr Scriba sie hineingezogen habe, nicht. Wenn Herr Scriba meine, daß durch die Einführung der Schiffsabgabe unser Budget verbessert würde, dann sei er gewaltig im Irrthum. Gegenwärtig figurirten in unserm Budget als Einnahmen Bauzinsen von der Weserkorrektur, die gesammten Zinsen des Kapitals, das bisher für die Weserkorrektur verausgabt sei. Diese Zinsen würden wegfallen, sowie die Schiffsabgabe erhoben wird, nur bis zu dem Augenblicke seien sie gerechtfertigt. Weshalb die Schiffsabgabe jetzt noch nicht erhoben wird, darauf brauche er an diesem Orte nicht einzugehen. Es sei genügend,

daß er sage, daß unser laufender Haushalt durch Einführung der Schiffsabgabe und die dann nothwendig wegfallenden Bauzinsen vorläufig verschlechtert werden würde. Denn, daß die Schiffsabgabe in den ersten Jahren die Summe von 800 000 *M.* bringen würde — soviel und mehr werde in den nächsten Jahren an Bauzinsen einzustellen sein — daran sei garnicht zu denken. Also wenn ein Herr meinen sollte, daß diese Gebühr für die Tonnenreinigung durch die Schiffsabgabe entbehrlich werden würde, so sei das nur möglich, wenn man unser ganzes Budget nicht kenne oder verstehe. Was die Gebühr selbst betreffe, so müsse er gestehen, daß er irgend welche haltbaren Gründe gegen die Gebühr nicht gehört habe trotz aller Reden, die er selbst mit anzuhören, zum Theil wenigstens, das Vergnügen gehabt habe. Es werde immer gesagt, die Einrichtung sei im öffentlichen Interesse getroffen. Ja, sehr viele Einrichtungen würden im öffentlichen Interesse getroffen, und kein Mensch denke daran, sie aus dem allgemeinen Staatsäckel zu bezahlen. Es sei sehr merkwürdig gewesen bei dieser Sache, daß selbst verständige, wohlmeinende Leute zuweilen die einfachsten Gesichtspunkte übersehen könnten. Ein solcher Gesichtspunkt der einfachsten Art sei: das, was zu seiner häuslichen Einrichtung gehöre, müsse jeder selbst bezahlen, gleichviel, ob er die Einrichtung freiwillig macht oder ob sie im öffentlichen Interesse von ihm verlangt wird. Den Vergleich mit der Schornsteinreinigung habe er gemacht, und er halte ihn aufrecht. Die Schornsteinreinigung sei etwas, was der Einzelne freiwillig nicht in dem Maße thun würde, oft nicht in dem Maße für nothwendig halte, wie es die Polizei verlange. Trotzdem müsse er sie selbstverständlich aus seiner Tasche bezahlen. Weshalb? Weil sie sein Haus, die Einrichtung in seinem Hause betrifft. Wenn ein Haus einzustürzen droht, baufällig wird, wenn ein Dachziegel herabzustürzen droht, sei es ein öffentliches Interesse, den Uebelstand abzustellen. Stelle ihn etwa die Polizei selber ab? Sie denke nicht daran. Sie befehle nur, und der Eigentümer müsse es thun auf seine Kosten. Thue er es nicht, so breche die Polizei das Haus ab, aber sie reparire es nicht. So ließe sich manches Beispiel anführen. Zu solchen häuslichen Einrichtungen gehöre auch die Tonnenabfuhr. Die Opposition gegen die Sache komme schließlich daher, daß früher die Abfuhr der Eimer vom Staate besorgt ist. Dabei sei aber zu bemerken, daß die Abfuhr damals verhältnißmäßig wenig kostete, zweitens, daß die Eigentümer die Eimer selbst anschaffen und unterhalten und endlich auch selbst auf die Straße stellen mußten. Wenn sie dort standen, sorgte der Staat für die Abfuhr. Für diese Tonnen sorgte der Eigentümer nicht, die würden ihm geliefert. Nun werde allen Ernstes verlangt, daß auch diese Lieferung und Instandhaltung, das alles im Einzelnen von Staatswegen besorgt werde, eine Leistung, die früher gar nicht geleistet worden ist, die, soweit es überhaupt geschah, von den Einzelnen selbst geleistet wurde. Nun werde nach den Vorschlägen der Kommission nicht einmal verlangt, daß der Einzelne die ganzen Kosten bezahlen soll. Der Entwurf bestimme, daß im Verhältniß zu dem Werth und den Unkosten der Leistungen der von den kleinen Häusern zu leistende Beitrag lächerlich gering ist und daß

höchstens für die größten Häuser wirklich das bezahlt wird, was der Staat dafür ausgiebt. Es werde immer wiederholt, daß es den kleinen Leuten schwer fallen werde, diese Gebühr zu bezahlen. Nun, diese kleinen Leute sollten ja auch nur wenig bezahlen, und was sie bezahlen, sei eben die Verbesserung werth, die sie durch die Tonnen erfahren. Aber es sei ein Irrthum, daß es überhaupt nur kleine Leute seien, die sich Tonnen anschaffen. In der Kommission sei eine ganze Anzahl von Hauseigentümern namhaft gemacht — er werde natürlich hier die Namen nicht wiederholen — mit Häusern in der Mathildenstraße, Contrescarpe, Kembertstraße, Löningstraße, Straßen, wo keine kleinen Leute wohnen, — eine ganze Anzahl von Leuten sei namhaft gemacht, die sich schon Tonnen angeschafft haben, und die Anzahl sei noch fortwährend in Vermehrung. Sollte nun allen diesen Leuten, die durchaus nicht bedürftig sind und die auch nicht verlangen, daß sie vom Staate beschenkt werden, ein Geschenk vom Staate gemacht werden? Er sehe keine Raison in der Sache. Wenn diese Gebühr nicht erhoben würde, dann würde, wie gesagt, die Staatskasse um eben so viel geschädigt werden. Wenn nun gesagt werde, die Gebühr sollte auf die Einkommensteuer geschlagen werden, so müsse er sagen, das sei ein Vorschlag, über den sich garnicht diskutieren lasse. Auf die Einkommensteuer sei schon so viel geschlagen, daß man auf das Neueste vermeiden müsse, noch daraufzuschlagen, was nicht hingehört. Nun komme noch dazu, daß, wie er glaube, der Senat niemals zustimmen würde, daß auf die städtische Einkommensteuer noch solch ein Posten geschlagen wird. Geschieht das aber nicht, dann müßte die Summe aus dem allgemeinen Staatsäckel genommen werden, wozu nicht nur die Stadt, sondern auch das Landgebiet und die Hafenstädte eben so gut beitragen. Man sage, es sei ein Staatsinteresse. Warum nicht ein Reichsinteresse? warum wolle man sich nicht gleich an den Reichskanzler wenden und ihm vorschlagen, die Summe aus der Reichskasse zu bezahlen? (Heiterkeit, Bravo!) Wenn etwas derartiges, soweit es nicht von Einzelnen bezahlt wird, nicht Kommunal Sache ist, so wisse er nicht, was Kommunal Sache sei. Er wisse gewiß: in keinem Staate, wo Staats- und Kommunal Kasse auseinander gehalten werden, würde eine solche Ausgabe aus der Staatskasse bestritten. Das werde, das müsse aber thatsächlich bei uns erfolgen, ungerecht erfolgen, wenn Senat und Bürgerschaft sich nicht einigen sollten. Er halte es nicht für gerechtfertigt. — Er komme nun noch einmal auf die Schiffsabgabe und die Weserkorrektur. Die Weserkorrektur sei auch im öffentlichen Interesse unternommen worden, und trotzdem sei bestimmt worden, daß die Schiffe, die die korrigirte Weser benutzen, Abgaben bezahlen sollten, obgleich keineswegs sie allein Vortheile aus der Korrektur hätten, sondern die ganze Stadt Bremen. Diese Schiffsabgabe sei gerecht und werde jedenfalls eingeführt werden, darüber sei gar kein begründeter Zweifel. Diese Schiffsabgabe stehe auf demselben Blatte, wie diese Tonnenreinigungsgeldgebühr. Er wisse nicht, mit welchen Gründen die Herren die Schiffsabgabe vertheidigen und zugleich die Tonnenreinigungsgeldgebühr verwerfen. Er bitte die Bürgerschaft, die Gebühr nach dem Entwurf der Kommission anzunehmen. (Bravo!)

Herr Tiele: Er stehe auf dem Standpunkt der Herren Scriba und Tebelmann. Er sei überzeugt, wenn man gleich beim ersten Verträge mit Diß und Konforten, als es sich darum handelte, das Tonnen-system einzuführen, gesagt hätte: aber nur unter der Bedingung, daß eine Gebühr dafür erhoben wird, die Bürgerschaft würde nicht ihr Ja gesagt haben. Das sei von anderer Seite nicht ganz richtig hingestellt, daß die Bürgerschaft bei der Verathung des Vertrages mit Alles einfach stillschweigend ihr Einverständnis mit der Gebühr ausgedrückt hätte. Der Passus sei damals vom Senat abgeschlossen worden. — Er sei noch derselben Ansicht wie früher: die neue Einrichtung sei einzig und allein im allgemeinen Interesse getroffen und müsse daher aus allgemeinen Kosten bestritten werden. Sie sei in gesundheitlichen und ästhetischen Rücksichten geschaffen. Dann dürfe nicht vergessen werden, daß die Unnehmlichkeiten der neuen Einrichtung für die Besitzer durchaus nicht so groß seien; den größten Nutzen hätten die Leute, die Nachts nach 10 Uhr noch auf der Straße sind. Und dann noch eins: früher sei es durch die Dinger Nachts auf der Straße unangenehm gewesen; aber wenn jetzt die Tonnenwagen des Tages auf der Straße fahren, das sei auch keine Unnehmlichkeit. Selbst in der kalten Jahreszeit verbreiteten diese Tonnen einen penetranten Geruch; und wie es im Sommer sei, das wüßten ja alle. In der Kommission sei hervorgehoben, daß dies eine Gebühr sein solle für eine Leistung, und also gezahlt werden solle von dem, der den Nutzen davon hat. Damit stehe im Widerspruch, daß die Gebühr von den Eigenthümern der Häuser erhoben werden solle und nicht von den Miethern. Nutzen habe doch der, der das Haus bewohnt. Es sei ja schwer, die Gebühr richtig zu vertheilen, wenn viele in einem Hause wohnen. Die Vertheilung sei aber Sache der Behörde. Wenn der Vermietter es kann, könne es die Behörde noch leichter. Es sei der Wunsch, daß das neue System sich immer weiter verbreiten und daß die Gruben, gegen die große sanitäre Bedenken bestehen, mehr und mehr schwinden. Wenn aber jetzt für die Tonnenabfuhr eine Gebühr erhoben würde, dann würden sich viel weniger Leute entschließen, die Gruben aufzuheben. Gerade was wir erreichen wollen, würden wir durch Einführung der Gebühr gefährden. Auf die finanzielle Seite wolle er nicht eingehen. Nachdem wir uns aber zu dem theuren System entschlossen haben, müßten wir es auch auf die Schultern unseres Gemeinwesens nehmen. Er habe leider Herrn Lonke nicht genau verstanden, was denjenigen fehlen solle, die gegen die Steuer sind. Vielleicht sage ihm Herr Lonke, was ihm (Redner) abgehe. Er halte die Erhebung der Gebühr für ungerechtfertigt und schädlich.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Debbe: Es habe sich so gefügt, daß nur Gegner der Gebühr zu Worte gekommen wären. Es sei daher nicht billig, jetzt schon den Schluß zu belieben. Er halte die Angelegenheit grundsätzlich für so wichtig, daß die Bürgerschaft so leicht nicht darüber hinweggehen sollte.

Herr Richter Dr. Blendermann: Auch er sei gegen den Schluß. Er wolle noch ausführen, daß der kleine Mann

durch die Vorlage nicht benachtheiligt werde, der solle ja nach der Vorlage nichts bezahlen.

Herr Bartels: Auch er müsse sich gegen den Schluß aussprechen. Der Herr Senatskommissar habe gesagt, daß er noch keine Gründe gegen die Gebühr gehört habe, er wolle ihm einige vorführen.

Herr Scriba: Er habe ausgerechnet, daß zwei Herren für und zwei Herren gegen die Vorlage gesprochen hätten. Das seien gleich viele. Er möchte Herrn Debbe als großen Mathematiker doch bitten, die Sache anders auszurechnen.

Der Schluß der Generaldebatte wurde angenommen.

Herr Lonke: Zunächst wolle er zwei Irrthümer berichtigen. Er solle etwas gesagt haben, von dem jeder Verständige sich sagen müsse, daß er es nicht gesagt haben könne. Es sei ihm so etwas, wie Herr Scriba ihm untergelegt habe, nicht in den Sinn gekommen. Er habe ganz allgemein gesagt: wer gegen irgend welche Steuererhöhung spricht, macht sich populär. Das sei eine Behauptung, der niemand widersprechen könne. Er habe aber auch noch hinzugefügt: daß ein solches Mittel in diesem Saale keinen Boden finde, verstehe sich von selbst. Dann habe Herr Scriba etwas von „fünf Sinnen“ unrichtig verstanden. In dem Zusammenhang, wie er (Redner) dieses Wort gebraucht habe, solle es nur heißen: wenn Jemand des Tarifs wegen von dem jetzigen Tonnen-system zu dem alten Eimersystem zurückkehren möchte, dem müßten die fünf Sinne nicht ganz in Ordnung sein. Er habe nicht daran gedacht, dies von denjenigen zu sagen, die gegen diese Vorlage stimmen würden. — Und nun zur Sache. — Es sei bestritten worden, daß die Bürgerschaft früher schon stillschweigend der Gebühr zugestimmt habe. Aber die Bürgerschaft habe damals schon gewußt, welche große Mehrausgaben durch das neue System herbeigeführt werden würden, und es sei Thatsache, — die sei auch von Herrn Tiele nicht bestritten — daß die Bürgerschaft bei der damaligen Verathung kein Wort gegen die Gebühr gesagt habe, obgleich die Motive zu einem Gesetz eben so wichtig seien, wie das Gesetz selbst. Herr Tebelmann habe den Bericht der Deputation von 1890 verlesen. Ja, früher, das sei eine abgemachte Sache, habe die Behörde wohl von einer Gebühr Abstand nehmen können. Damals sei man von der Berechnung ausgegangen, daß eine Tonne 2—3 M. kosten würde. Wenn heutzutage eine Tonne zu solchem Preise zu haben wäre, wäre auch jetzt die Deputation nicht mit einem Antrage auf eine Gebühr gekommen. Die Tonnen hätten aber einen Preis von 9 M. Wenn nun gesagt werde, man sei überhaupt gegen alle Gebühren, so möchte er entgegen, daß wir noch eine Menge von Gebühren hätten. So müßte z. B. die Desinfektion bezahlt werden, wenn jemand die Desinfektionsanstalt benutzt, wozu er unter Umständen auch gezwungen werden könnte. Dann habe Herr Tiele behauptet: wenn man den Leuten von vornherein gesagt hätte, daß sie für die Tonnen später bezahlen müßten, dann hätten sie das ganze Tonnen-system abgelehnt. Das sei eine Behauptung, der er (Redner) mit dem gleichen Rechte die andere gegen-

über stellen könnte: wenn man die Leute gefragt hätte, wollt ihr das Tonnen-system gegen eine Gebühr, die im Minimum 1 *M.* beträgt (das Maximum treffe ja erst die Häuser von 40—50 000 *M.*), dann würden sie mit winzigen Ausnahmen geantwortet haben: Mit Vergnügen. Er bitte, den Entwurf anzunehmen.

Herr Präsident: Zur Spezialdiskussion liege vor formell der Antrag des Senats, daneben der Entwurf der Kommission mit den Amendements der juristischen Kommission. Da aber der Herr Senatskommissar sich für den Bericht der Kommission erklärt habe, stelle er die Frage an ihn, ob er es für zulässig halte, einzig und allein den Kommissionsentwurf zur Berathung und Abstimmung zu stellen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. A. Gröning: Er erkläre sich damit einverstanden.

§ 1.

Herr Debbe: Es sei schon mehrmals ausgesprochen, daß der Hauptgrund für die Erhebung einer Gebühr darin erblickt werden müsse, daß der Staat den einzelnen Bürgern, und zwar nur einem Bruchtheile von Bürgern, besondere Leistungen gewährte und daß er sich diese Leistungen folgerichtig bezahlen lassen könne. Er könne gegen die Logik dieser Gedankenreihe nichts finden, und so könne er auch nicht verstehen, wie man dagegen sprechen könne. In vielen Häusern Bremens befänden sich Gruben, deren Zweck mit dem Zweck der Cimerprivets zusammenfalle. Welchem Einwohner Bremens würde es nun einfallen, zum Staate zu sagen: Du hast mir die Einrichtung und Reinigung meiner Gruben unentgeltlich zu besorgen. Wenn aber der Staat die Reinigung der Tonnenprivets unentgeltlich besorgen solle, sehe er nicht ein, warum es unberechtigt sein solle, daß er auch für die Gruben Sorge. Man sage, die einzelnen Bürger hätten die neue Einrichtung nicht gewollt. Im Staatsleben könne man aber bei allgemeinen Einrichtungen nicht jeden Einzelnen fragen. Bei Staatseinrichtungen habe der eine Vorthheil, der andere Nachtheil, das müsse sich ausgleichen. Es sei verkehrt, wenn einer, der keinen Vorthheil hat, sich darüber beschweren wollte. Die Bürgerschaft habe unbedingt zugestimmt, daß für die Anlage von Kanälen eine Abgabe bezahlt werde. Gerade so, wie man für diese Reinigungsanstalt eine Steuer erhebt, müsse man auch, und mit viel größerem Recht, anerkennen, daß der Staat berechtigt sei, eine Abgabe zu erheben für eine Einrichtung, die in der That dem kleinen Manne größere Wohlthaten schaffe, als er bezahle. Eine ganze Reihe von Leuten würde in Zukunft nichts bezahlen. Wenn die Herren die Liste der Häuser einsehen wollten, die weniger als 5000 *M.* Gebäudewerth haben (Rufe: 4000 *M.*) — er sage 5000 *M.*, es handle sich da um eine andere Sache, um die Hausentwässerung — so würden sie eine außerordentlich lange Liste zu sehen bekommen. Genug, es würde eine große Anzahl von Leuten in Zukunft diese Leistungen unentgeltlich bekommen. Er wisse keine einzige Stadt, wo das geschehe. Ueberall bezahlten die Bürger für das, was sie leisteten. Er möchte noch einmal betonen, auch diejenigen, die unter die erste Skala fielen,

bezahlten weniger, als es kostete, auch sie bekämen etwas baar geschenkt. Wenn man die Arbeit bedenke, die früher die Hausfrauen, Töchter, Dienstmädchen in vielen Häusern in dieser Beziehung hätten thun müssen, müsse man doch für diese Neuerung dankbar sein und gern eine kleine Gebühr entrichten.

Herr Ph. Meyer: Er habe sich selten so gewundert, wie darüber, daß diese Vorlage einen so lebhaften Widerstand hervorgerufen habe, er begreife das nicht. Der angezogene Vergleich mit der Schornsteinreinigung sei ganz zutreffend. In Amerika allerdings könne man es mit der Reinigung des Schornsteins halten, wie man wolle, könne ihn auch ausbrennen lassen, hier müsse man nach den Vorschriften handeln und doch bezahlen. Den Worten des Herrn Debbe könne er Wort für Wort zustimmen. Lehne man eine Gebühr ab, so könnten auch die Grubenbesitzer die Reinigung ihrer Latrinen verlangen, so könnten auch Begeßack und das ganze Landgebiet die Einführung des Tonnen-systems verlangen. Dem Entwurf nach liege die größte Gebühr auf den großen Häusern — der Name Steuer treffe nicht zu, es handle sich um Bezahlung einer Leistung, die der Staat dem einzelnen Hausbesitzer leiste, von einer Steuer könne keine Rede sein. Warum die Gebühr nicht bezahlt werden solle, sei ihm unerfindlich. Der kleine Hausbesitzer komme ganz frei weg. 4000 *M.* Bauwerth repräsentirten ein Haus von 8000 *M.* Werth, das seien 400 *M.* Miethen. Das meiste würden nur diejenigen bezahlen, die ein Haus von 35 000 *M.* Bauwerth, das seien ungefähr 50 000 *M.* Gebäudesteuerwerth, im Besitz haben. Bei den kleinen Hausbesitzern, bei denen, die bis zu 400 *M.* Miethen zahlen, lege der Staat bei jeder Tonne Geld zu, und auch diejenigen, die nun pro Tonne 1 *M.* bezahlen sollen, würden sich sagen: Wir wollen lieber 1 *M.* bezahlen, denn es hätte ihnen bislang mehr gekostet, sie hätten Cimer und Besen halten müssen und die greuliche Arbeit dazu gehabt. Von den kleinen Leuten würde wenig oder nichts verlangt, die wohlhabenden sollten bezahlen. Es sei ihm unbegreiflich, wie darum von jener Seite so dagegen gesprochen werde. Er glaube, eine gerechtere Vertheilung zu Gunsten der kleinen Hausbesitzer sei nicht möglich. Herr Tebelmann habe einen sehr interessanten geschichtlichen Rückblick gegeben. Aber auch er (Redner) habe keinen einzigen Grund gegen die Gebühr gehört. Das einzige sei vielleicht, daß die Neuerung zwangsweise eingeführt sei. Zwangsweise sei das aber doch eigentlich nur dort geschehen, wo bislang Cimerprivets waren. Das seien fast ausnahmslos diejenigen, die von der Gebühr freigelassen werden oder nur 1 *M.* bezahlen. Er komme nun speciell auf den § 1. Herr Tiele habe gesagt, es sei eine Ungerechtigkeit, daß die Gebühr von den Eigenthümern und nicht von den Miethern verlangt würde. Aber die Behörde könne sich nur an den Eigenthümer wenden, da für die verschiedenen Tonnen verschiedene Gebühren verlangt werden. Die Behörde könne doch nicht die einzelnen Miether fragen: hast du die erste, zweite, dritte Tonne? Das gehe nicht. Auch dürfe nicht vergessen werden, daß durch die Einrichtung das Haus gegen früher Vorthheile erlangt habe. (Dho!) Sie können Dho schreien oder nicht, die Wahrheit ist es. Der Vorthheil liege in der Einrichtung des

jetzigen Systems, und für diese Verbesserung habe der Eigenthümer etwas zu leisten. Mit dem einzelnen Miether sich abzufinden, sei der Steuerbehörde nicht möglich. Er bitte, den § 1 anzunehmen, es sei eine vollständig gerechte und in der Natur der Sache liegende Gebühr, die vorgeschlagen wird.

Herr Tebelmann: Von den verschiedenen Freunden der Vorlage sei betont, daß die wohlhabenden Klassen vor allem die Gebühr zu entrichten hätten. Wer mit unseren Wohnungsverhältnissen bekannt sei, werde aber wissen, daß gerade diese Klassen, die so sehr betont würden, das Tonnen-system nicht eingeführt haben. Der Herr Senatskommissar habe einige Straßen aufgeführt, aber keine 5 pCt. hätten dort das Tonnen-system. Herr Debbe habe gesagt, er könne gar nicht verstehen, daß man gegen die Logik des Gedankens, daß diese Gebühr erhoben werden müsse, etwas einzuwenden habe. Dazu wolle er ein anderes Beispiel geben. Bis vor einigen Jahren habe hier ein Gesetz Geltung gehabt, nach welchem jeder sein Trottoir auf eigene Kosten in Ordnung halten mußte. Es seien derzeit diese Kosten auf den Antrag des Herrn Ph. Meyer auf das allgemeine Staatsbudget übernommen. Damals habe Herrn Debbes Logik gegen einen solchen Gedankengang nichts einzuwenden gehabt. (Herr Debbe: Das Trottoir ist für die Passanten der Straße da!) Herr Debbe habe gesagt, wenn keine Gebühr für die Tonnenreinigung bezahlt würde, müßte der Staat auch die Gruben anlegen und reinigen lassen. Unser Bestreben ginge aber gerade dahin, diese Gruben zu beseitigen, da sie den Herd von Krankheiten bilden. (Herr Debbe: Das ist nicht wahr!) Manche schwere Krankheiten hätten nur durch Gruben eine solche Ausdehnung gewonnen, wie z. B. der Typhus. Deshalb habe die Bürgerschaft sehr wohl gethan, einen Antrag dahin zu stellen, daß die Gruben beseitigt würden. Dann sei als weiterer Grund für diese Gebühr angeführt, daß wir ja auch eine Schiffsabgabe für die Weserforrektion hätten, die Gebühr sei für beide Sachen eine *conditio sine qua non*. Dabei sei aber zu bemerken, daß, da die Schiffsabgabe noch nicht beschlossen sei, vorläufig an eine Abgabe für die Weserforrektion noch nicht zu denken sei. Auch das sei kein Grund, daß wir die Gebühr nicht auf eine kommunale Einkommensteuer legen könnten. Bis jetzt hätten wir keine Trennung der Staats- und Stadtverwaltung, und so lange das nicht der Fall, müßten wir das alles auf die Staatskasse nehmen. Bei der früheren Straßenreinigung hätte ein jeder vor seiner Thür seggen müssen. Als das abgeschafft sei, wäre es niemand eingefallen, zu den einzelnen Bewohnern zu sagen: für das Straßenseggen müßt ihr so und soviel Gebühr bezahlen. Er bitte, den § 1 und damit das ganze Gesetz abzulehnen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Scriba: Er möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Er möchte noch ausführen, welche Summen durch die Erhebungs- und Verwaltungskosten absorbiert würden und was dann noch übrig bleibe. Auch würde leicht der Privatabfuhr Thür und Thor geöffnet. Dann könne es geschehen, daß vielleicht jede Straße einen besonderen Unter-nehmer habe.

Herr Debbe zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Tebelmann habe gesagt, daß die Gruben Ursachen der ansteckenden Krankheiten seien; der Herr habe damit sein Urtheil über das Urtheil der Sanitätsbehörde gestellt, die sage das Gegentheil.

Herr Bartels zur thatsächlichen Aufklärung: Die Abfuhr sei früher von verschiedenen Landleuten aus der Umgegend gegen Entschädigung besorgt. Wenn nun einzelne Bewohner der Stadt finden würden, daß die vom Staat verlangte Gebühr zu hoch sei, würden sie sich die Tonnen wieder von anderer Seite abholen lassen, besonders weil viele auch Werth darauf legten, ihre eigenen Tonnen wieder zu bekommen. Auf diese Weise würde die erhoffte Einnahme von 40 000 *M.* etwas zweifelhaft erscheinen. Feststehend aber sei, daß der Staat dem Unternehmer eine Pauschalsumme pro Jahr bis zu 150 000 *M.* steigend geben müsse. Wenn schon früher die Tonnengebühr ins Auge gefaßt wäre, hätte der Vertrag anders lauten müssen.

Herr Präsident: Wenn er mit der Glocke Ruhe gebiete, müsse der betreffende Redner schweigen. Das gehe nicht, daß so gegen den Präsidenten angesprochen werde.

Herr Ph. Meyer: Wenn auch viele der besseren Häuser keine Tonnen hätten, so hätten doch die neuerbauten Häuser im Werthe von 20 000—30 000 *M.* größtentheils alle das neue System. In der Kommission seien alle diese Verhältnisse klar gelegt, und wenn Herr Tebelmann ihr häufiger die Ehre erwiesen hätte, nach dort zu kommen — er sei allerdings krank gewesen — so hätte er davon Einsicht nehmen können.

Herr Otten: Er stelle den Antrag, in § 1 statt „Gebühr“ „Abgabe“ zu sagen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Loges: Er stelle den Antrag, in § 1 statt „Eigenthümer“ „Bewohner“ zu sagen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Tebelmann zur persönlichen Bemerkung: Herr Ph. Meyer habe schon erwähnt, weshalb er verhindert gewesen sei, die Versammlungen der Kommission regelmäßig zu besuchen: er sei leider krank gewesen. Doch habe er Gelegenheit genommen, sich zu orientiren, so daß ihm auch die betreffenden Listen bekannt seien.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Das Amendement des Herrn Otten, sowie das Amendement des Herrn Loges wurden abgelehnt.

§ 1 wurde angenommen.

§ 2.

Herr Boisselier beantragte, den Rest des Gesetzes en bloc anzunehmen.

Herr Junge erhob dagegen Widerspruch.

Herr Ditten: Er beantrage,
in § 2 anstatt „Gebühr“ „Abgabe“ zu sagen.

Herr Präsident: Der Antrag, der bei § 1 eben
gefallen sei, könne bei § 2 nicht wieder gestellt werden.

Herr Junge: Viele kinderreiche Familien seien in der
letzten Zeit, weil sie Niemand zur Miethe aufnehmen wollte,
gezwungen gewesen, sich Häuser zu kaufen. Er bitte, diese
Leute besonders zu berücksichtigen. Er beantrage daher,
den § 2, Absatz 1 ganz zu streichen.

Herr Lankau: Darauf könne er nur antworten, daß
das Gesetz gerade Rücksicht auf diese Leute nehme. Es

handele sich in dem Gesetz ja nur um den Bauwerth von
4000 M.

Herr Tebelmann: Den Ausführungen des Herrn
Lankau könne er sich nur anschließen. Die Gebühr falle bei
den kleinen Häusern von selbst weg.

§ 2 wurde angenommen.

Auf den Antrag von Herrn Tebelmann wurde darauf
der Rest des Gesetzes en bloc angenommen.

Schluß der Sitzung nach 9 Uhr.